

## Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



## Verfahrensablauf KULAP- I 80 im Jahr 2024

	Verfahrensschritte	Inhalte	Zeitraum
1.	Antragstellung durch den Nutzungsberechtigten beim zuständigen AELF und Prüfung der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen durch das AELF	Shape-layer oder FeKa (1:500 – 1:1000) mit grober Darstellung der Hecken/Feldgehölze Aushändigung des Musterkonzeptes evtl. Einreichen der Nutzungsberechtigung	2. Mai 2024 bis 28. Juni 2024
2.	Erstellung der Erneuerungskonzepte durch einen zertifizierten Konzepterstel- ler und Einreichen des Erneuerungskon- zeptes durch den Antragsteller beim AELF	s. Musterkonzept, welches vom AELF mit dem Förderantrag ausge- händigt wird	Mai 2024 bis 28. Juni 2024
3.	AELF prüft Förderkriterien		Mai 2024 bis 28. Juni 2024
4.	AELF gibt die Punktezahl der bewilligungsfähigen Förderanträge in BALIS ein		bis zum 06. September 2024
5.	StMELF teilt AELF die bewilligungsfähigen Förderanträge mit und bewilligt zentral		06. September bis 20. September 2024
6.	Die Durchführung der Erneuerung erfolgt nach der Bewilligung gemäß Erneuerungs- konzept		1. Oktober 2024 bis 28. Februar 2025
7.	Nach Durchführung der jeweiligen Maß- nahme wendet sich der Antragsteller mit der von ihm in die Skizze des Erneue- rungskonzeptes eingetragenen tatsächlich erneuerten Fläche in m² an das AELF und stellt den Zahlungsantrag für die tatsäch- lich erneuerte Fläche in m²		Bis zum 15. März, der auf die jeweilige Erneuerungsperiode folgt
8.	Die Abrechnung und Auszahlung erfolgen durch das AELF		
9.	Die Inaugenscheinnahme erfolgt nach Be- antragung des letzten Erneuerungsab- schnittes, spätestens jedoch nach Ablauf des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums		
10.	Bei Rückfragen zum Erneuerungskonzept wendet sich der Antragsteller an das für ihn zuständige Sachgebiet L2.2 Bei Unstimmigkeiten, die evtl. bei der Durchführung der Erneuerungsmaßnah- men auftreten, wird das zuständige Sach- gebiet L2.2 eingebunden		Standi 4 Januar 200

Stand: 1. Januar 2024